Kapitel 11 032 Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7alda adinana			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 032 Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	253	Vermischte Einnahmen	_	_	_	2
119 15	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (EU-Anteil)	_	_	_	126
119 16	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (Landesanteil)	_	_	_	27
		Übrige Einnahmen				
272 00	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2014 - 2020)	110 000 000	104 500 000	+5 500 000	11 788
272 10	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2007 - 2013)	_	_	_	96 848
272 11	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2000 - 2006 und vorherige Förderphasen)	_	_	_	24 750
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 032	110 000 000	104 500 000	+5 500 000	133 541

Zu Titel 272 00:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), welche in der Ausgabetitelgruppe 70 nachgewiesen werden.

Zu Titel 272 10 und 272 11:

Die Titel dienen dem Rechnungsnachweis.

Kapitel 11 032 Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel Funkt Kennziffer			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2017	2016	2017	2015
			EUR	EUR	EUR	TEUR
		Ausgaben				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
376 10	253	Erstattungen an die EU für abgelaufene Förderphasen aus Rückflüssen der Zuwendungsempfänger	_	_	_	_
		Titelgruppen				
		Titelgruppe 60				
		Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2007 - 2013 (EU-Anteil)				
29 60	253	Personalausgaben				- 33
47 60	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	_	- <u>-</u>		3 362
633 60	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	_		. <u> </u>	14 635
886 60	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	_	- <u>-</u>	. <u> </u>	67 182
		Summe Titelgruppe 60	_			85 517
		Titelgruppe 61				
		Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Fördernhase 2007 - 2013 (Landesanteil)				

		Summe Titelgruppe 61				9 705
686 61	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke		_		9 561
633 61	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	_	_	_	-11
547 61	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	109
429 61	253	Personalausgaben	_	_	_	46
		rung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2007 - 2013 (Landesanteil)				

Zu Titel 676 10:

Dieser Titel wurde vorsorglich ausgebracht.

Zu den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61:

Die Förderphase 2007 - 2013 ist abgeschlossen und wird abgerechnet.

Kapitel 11 032 Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 70

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)

- 1. Siehe Titel 272 00 (§ 17 Abs. 3 LHO).
- 2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- Die bei Titel 686 70 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 5. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 00 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 00 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
- Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 70	253	Personalausgaben	_	_	_	694
547 70	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	920
633 70	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	_	_	_	2 633
686 70	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 135 000 000 EUR.	110 000 000	104 500 000	+5 500 000	45 318
		Summe Titelgruppe 70	110 000 000	104 500 000	+5 500 000	49 564

Zu Titelgruppe 70 und 71

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2014 bis 2020 an der Förderung der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW. Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden voraussichtlich rd. 1.254 Mio. EUR benötigt. Hiervon trägt die EU rd. 627 Mio. EUR (50 %). 150 Mio. EUR stellt das Land Nordrhein-Westfahlen als zentrale Kofinanzierungsmittel bereit. Weitere rd. 477 Mio. EUR sollen aus Mitteln Dritter finanziert werden.

Die Förderung des Landes orientiert sich an drei Prioritätsachsen sowie den damit zusammenhängenden Investitionsprioritäten.

Prioritätenachse A:

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Investitionspriorität - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Kommunale Koordinierung
- Starthelfende
- Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen
- Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund
- Produktionsschule.NRW
- Teilzeitberufsausbildung Einstieg begleiten Perpektiven öffnen
- 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung

Investitionspriorität - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung
- Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren
- Weiterbildungsberatung
- Beratung zur beruflichen Entwicklung/Anerkennung Kompetenzen
- Fachkräfte
- Beschäftigtentranfer

Prioritätenachse B:

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Investitionspriorität - Aktive Inklusion durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Jugend in Arbeit plus
- Öffentlich geförderte Beschäftigung/Sozialer Arbeitsmarkt
- Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

Prioritätenachse C:

Investiton in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges lernen

Investitionspriorität - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, insbesondere mit folgendem Förderprogramm:

- Lebens- und Erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung

Investitionspriorität - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen beruflichen Bildung, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Förderung von laufenden Kosten derüberbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel
- Förderung von laufenden Kosten derüberbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk

Kapitel 11 032 Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 71

Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)

- 1. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
- Die bei Titel 686 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 71	253	Personalausgaben	_	_	_	1 040
547 71	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	_	_	_	_
633 71	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	_	_	_	202
686 71	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	25 500 000	27 000 000	-1 500 000	4 832
		Summe Titelgruppe 71	25 500 000	27 000 000	-1 500 000	6 075
		Gesamtausgaben Kapitel 11 032	135 500 000	131 500 000	+4 000 000	150 861
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 032	156 000 000	126 500 000	+29 500 000	

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 70 veranschlagten Mittel der EU bestimmt (s. Erläuterungen zu TG 70).

Für die Förderphase sind 150 Mio. EUR zentrale Kofinanzierungsmittel des Landes vorgesehen (2014: 0,75 Mio. EUR; 2015: 15,0231 Mio. EUR; 2016: 27 Mio EUR; 2017: 25,5 Mio. EUR; verbleiben für die Folgejahre 81,7269 Mio. EUR).

Der Ansatz 2017 beinhaltet 2,5 Mio. EUR und der Ansatz 2016 4 Mio. EUR im Rahmen des Maßnahmepakets der Landesregierung für mehr Innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort (hier: "Basissprachkurse für Flüchtlinge").